Zur Motion Rosenbusch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für die Berechnung der Kosten für die Zürcher Stadt- und Gemeinderatswahlen vom 8. März 1970 gingen wir von den Inseraten in den wichtigsten Tageszeitungen (Tagblatt, Tages-Anzeiger, Neue Zürcher Zeitung, die Tat, Neue Zürcher Nachrichten und AZ) und im «Züri Leu» aus. Diese Zahlen liessen sich recht genau ermitteln. Die Inserate in den Quartierblättern (zum Beispiel Limmattaler Tagblatt, Kreis 11 Anzeiger, Vorstadt, Zürcher City) und Wochenzeitungen (Sonntags-Journal usw.) wurden gesichtet und die Kosten geschätzt. Die ungefähren Preise der recht unterschiedlich aufwendig gestalteten Plakate kann man vom Fachmann erfahren. Da uns die Auflage einer Plakatgruppe bekannt war, dürfte die darauf basierende Schätzung der andern einigermassen zuverlässig sein. Gröber geschätzt sind die Aufwendungen für Wahlbroschüren, Flugblätter, Wahlveranstaltungen.
Aufgrund dieser Recherchen haben die sechs grössten Parteien der Stadt Zürich zusammen nahezu eine Million Franken für die diesjährigen Stadt- und Gemeinderatswahlen ausgegeben. Auf die Parteien verteilt sieht es so aus:

Partei	**Franken**
Freisinnige	250 000 bis 280 000
Landesring	140 000 bis 170 000
BGB	130 000 bis 160 000
Sozialdemokraten	110 000 bis 140 000
EVP	110 000 bis 140 000
Christlichsoziale	50 000 bis 70 000

Die Ausgaben der kleineren Parteien fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Nicht berücksichtigt sind hier die zum Teil recht beträchtlichen Aktionen der Kreisgruppen einzelner Parteien. Im Kreis 11 dürften sie zwischen 50 000 und 100 000 Franken erfordert haben.
Zu der sich aus dieser Aufstellung ergebenden finanziellen Stärke der Parteien ist noch eine Bemerkung anzubringen. Im Vergleich zu früheren Wahlen waren die Aufwendungen der Sozialdemokratischen Partei recht bescheiden. Die sehr aufwendig geführte Regierungsratswahl, die erst wenige Wochen zuvor stattgefunden hatte, ist vermutlich der Grund dafür. Allerdings nahm die Wahlpropaganda im Textteil der AZ ungewöhnlich grossen Raum ein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und wie sehr sich die Freisinnige Partei einschränken musste, die bei der Regierungsratswahl sehr tief ins Portemonnaie gegriffen hatte. Das Budget der Evangelischen Volkspartei schliesslich erscheint, verglichen mit der Stärke der Partei, überraschend hoch.
Immer mehr Parteien bedienen sich der fachmännischen Werbung, die erkleckliche Summen beansprucht. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, wie schlecht die meisten Parteiveranstaltungen besucht werden. Allerdings verwischen sich damit die Unterschiede der Parteien, weil man in der Propaganda jene Argumente in den Vordergrund stellt, die den grössten Bevölkerungskreis ansprechen.

Zur Motion Rosenbusch

Betreffend die Einführung des Frauenstimmrechts im Kant. Zürich ist zu vernehmen, dass die Abstimmung **noch in diesem Jahr,** und zwar im September oder Oktober stattfinden soll. Bei Annahme könnten die Frauen im nächsten Frühjahr bereits an den Kantonsratswahlen teilnehmen. Hoffentlich fällt bei dieser Gelegenheit die weibliche Vertretung erfreulicher aus.